

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0197
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.05.2005
Bearb.	: Herr Dreger, Klaus	Tel.: 134	öffentlich
Az.	: 60-Dreger-Ju		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

23.08.2005
16.06.2005

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Frederikring

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Quickborner Straße 119 beschließt der Ausschuss der Planstraße den Namen Frederikring zu geben.

Sachverhalt

Die Ortsbezeichnung 'Friedrichsgabe' entstand durch das Vorhaben des dänischen Königs Frederik VI., der in Personalunion auch Herzog von Schleswig und Holstein war, um im Jahre 1820 Ödland zu kultivieren und zu besiedeln. Dieser hat nach heutigem Sprachgebrauch hier 'Entwicklungshilfe' geleistet. Mit Hilfe von begüterten Bürgern der nahen damals dänischen Großstadt Altona wurde die 'Powertät' bekämpft und 1821 unter Leitung des dänischen Konferenzrates Daniel Lawaetz teils mit eigenen Mitteln, teils durch Aktien die Armenkolonie 'Frederiksgabe' gegründet.

20 Armenfamilien wurden entlang der heutigen Quickborner Straße angesiedet. Sie sollten aus der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt verdienen und damit nicht mehr der Armenkasse zur Last fallen. Da das Land zunächst urbar gemacht werden musste und der Heideboden nur geringe Erträge abwarf, mussten die Bewohner schon bald Nebentätigkeiten wie Torfgewinnung und -verkauf betreiben, um zu überleben. 1873 wurde das gescheiterte Projekt einer Armenkolonie schließlich aufgelöst und Friedrichsgabe mit Meeschensee, Haslohfurt und Dreibeken zur preußischen Landgemeinde Friedrichsgabe zusammengeschlossen.

In Anlehnung an die Besiedelung an der Quickborner Straße im Jahre 1821 sollte der Straßename daran erinnern, dass ungefähr die gleiche Anzahl an Siedlern, wie sie heute an dieser Straße bauen, die „Urzelle“ Friedrichsgabes war, nur dass es heute keine Armenfamilien sind.

Quelle: Internet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist gem. Hauptsatzung / Zuständigkeitsordnung für die Vergabe von Straßennamen zuständig (§ 7 Ziffer 3)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in